

!Sport im Verein macht am meisten Spaß!

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Sportverein Einheit Schwerin e.V.

Sparte: Drachenboot	Übungsleiter:
Gruppe: „Die Wikinger“	Eintritt ab:

Einen Auszug aus der Satzung des Vereins habe ich erhalten und erkenne diesen an. Ich erkläre mich einverstanden, dass im Rahmen der Vereinsverwaltung meine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden. (§26 BBSG)

Name:	Vorname:
Geburtstag:	Familienstand
Strasse:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	Handy:
Fax:	E-Mail:

Aus meiner Familie sind bereits Mitglied:.....

Ort/Datum:.....Unterschrift.....
(bei minderjährigen ges. Vertreter)

Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren

Hiermit ermächtige ich den SV Einheit Schwerin e.V. als Zahlungsempfänger, den jeweilig zu entrichtenden Monatsbeitrag Quartalsweise, sowie die einmalige Aufnahmegebühr bis auf Widerruf vom folgenden Konto abbuchen zu lassen.

Bankverbindung:

Kontonummer:	Bankleitzahl:
Name des Kontoinhaber:	Unterschrift:
Beitrag für (Name):	
Monatsbeitrag: 12,25 € (ermäßigt: 6,25 €)	Aufnahmegebühr: 10,- € (ermäßigt: 5,- €)

.....».....hier abtrennen.....«.....

Mitglieder-Information

Geschäftsstelle:

SV Einheit Schwerin e.V.
Schlossgartenallee 38
19061 Schwerin

Tel.0385-56 51 09

info@sv-einheit-schwerin.de

Fax: 0385-5515780

Besuchen Sie auch unser Fitnessstudio, welches sich im Vereinsobjekt in der Schlossgartenallee befindet.

Wir bieten allen Mitgliedern der Sportverein Einheit Schwerin e.V. eine Nutzung unseres Fitnessstudios zu einem Sonderbeitrag von 4,00 € pro Trainingstag. Die Öffnungszeiten erfragen Sie bitte unter der oben angegebenen Telefonnummer.

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss. Die Austrittserklärung ist schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten.
2. Der Austritt ist nur zum Quartalsende zulässig. Die Kündigung muss spätestens 4 Wochen vor dem Termin in der Geschäftsstelle eingereicht werden.

§ 7 Beiträge:

1. Der laufende Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Sie gelten als genehmigt, wenn 2/3 der anwesenden Stimmen der Mitgliederversammlung zustimmen.
2. Beiträge werden vierteljährlich frühestens zu Beginn des zweiten Monats abgebucht. Bei Rückständen werden Mahngebühren zu Lasten des Mitgliedes erhoben.
3. Der Vorstand ist ermächtigt, die Beiträge in Anlehnung an das Rentenanpassungsgesetz zu ändern. Aufnahmebeiträge, Sonderbeiträge und Umlagen für die einzelnen Sparten werden vom Vorstand festgesetzt. Sonderbeiträge sind Bestandteil des Vereinsbeitrages.

Die Vollständige Satzung für weitere Informationen ist im Vereinsbüro erhältlich.

Der Vorstand Einheit SN e.V.

!Sport im Verein macht am meisten Spaß!